Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 21. Januar 2026

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Austrägerin Aichstetten-Rieden

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025 Frau **Ramona Schuhmacher** zum 1. Januar 2026 als neue Austrägerin für den Austräger-Bezirk Aichstetten-Rieden eingestellt hat.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Erath teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Fahrrad-Abstellanlage am Bahnhof Aichstetten

Aus der Mitte der Zuhörer wird nach dem aktuellen Sachstand beim Thema Fahrrad-Abstellanlage am Bahnhof Aichstetten gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass die Gemeinde schon vor längerer Zeit beim Land einen Förderantrag für die geplante neue Fahrrad-Abstellanlage gestellt hat. Leider liegt bisher keine Entscheidung bzw. Förderzusage des Landes zu dem Antrag vor.

Sondervermögen des Bundes

Aus der Mitte der Zuhörer wird gefragt, wie die Gemeinde Aichstetten die vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 1,76 Millionen Euro aus dem Sondervermögen einsetzen wird.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass er im weiteren Verlauf der Sitzung im Rahmen der Einbringung und Beratung des Haushaltsplanes 2026 auch auf die mögliche Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes eingehen wird.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Erweiterung Milchviehstall und Neubau Güllegrube; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 252/1, Nestbaum 3;
→ Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten und freistehender Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1032/55, Kiefernweg 13;
→ Erweiterung Überdachung; Aichstetten, Flurstücke 410/20 und 411/3, Am Lauerbühl 11.

Bauvoranfrage

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:
Umnutzung eines bestehenden Bürogebäudes in eine Betriebsleiterwohnung mit Büro für Winterdienst und Umnutzung Futtermittelhalle in Winterdienstfahrzeughalle und Streusalz-Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 404/6, Am Heuberg 18.

Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm
- Einbringung und Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Erath dankt Kämmerin Cristina La Rossa für die Ausarbeitung des vorliegenden umfangreichen Zahlenwerks in enger Abstimmung mit ihm und stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vor.

Mit der Einbringung und Beratung des Entwurfs sowie der in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung geplanten Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 stellt der Gemeinderat die Weichen für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde.

Rückblick auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Ordentliches Ergebnis 2024	+ 21.448,00 €	+ 334.884,17 €	+ 313.436,17 €
(vorläufiges) Gesamtergebnis 2025	+ 200.971,00 €	+ 1.357.923,42 €	+ 1.157.052,42 €

Finanzhaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Zahlungsmittel-Endbestand 2024	+ 986.536,00 €	+ 2.994.424,02 €	+ 2.007.888,02 €
(vorläufiger) Zahlungsmittel-Endbestand 2025	+ 1.231.475,00 €	+ 4.082.164,29 €	+ 2.850.689,29 €

Beim Rückblick auf die Jahre 2024 und 2025 bittet Bürgermeister Erath dringend darum, sich von den auf den ersten Blick sehr guten Ergebnissen nicht täuschen zu lassen. Von den voraussichtlich knapp 4,1 Millionen Euro Zahlungsmittel-Endbestand 2025 sind aufgrund der im Laufe des letzten Jahres gefassten Beschlüsse und bereits erfolgten Vergaben rund 2,5 Millionen Euro faktisch schon „vervespert“.

Ergebnishaushalt 2026

	2026	2025
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	8.369.089 €	8.141.455 €
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	- 8.215.981 €	- 7.940.584 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis / Gesamtergebnis	**153.108 €**	**200.871 €**

→ **Erträge**

Steuern und Abgaben	4.748.756 €	56,74 %
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.130.225 €	25,45 %
aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	342.270 €	4,09 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	656.200 €	7,84 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.010 €	1,94 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.828 €	2,94 %
Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	0,00 %
Sonstige ordentliche Erträge	83.700 €	1,00 %
Summe Erträge	**8.369.089 €**	**100,00 %**

→ **Aufwendungen**

Personalaufwendungen	1.444.880 €	17,59 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.512.135 €	18,41 %
Planmäßige Abschreibungen	844.420 €	10,28 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.100 €	0,04 %
Transferaufwendungen	3.939.023 €	47,94 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	472.423 €	5,74 %
Summe Aufwendungen	**8.265.981 €**	100,00 %

Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde der gesetzlichen Forderung des Haushaltsrechts – Haushaltsausgleich einschließlich Erwirtschaftung der Abschreibungen – nachkommt und damit für den Ressourcenerhalt Sorge trägt.

Finanzhaushalt 2026

	2026	2025
Gesamtbetrag Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.026.819 €	7.802.755 €
Gesamtbetrag Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.371.561 €	- 7.106.604 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalts	**655.258 €**	**696.151 €**
Gesamtbetrag Einzahlungen Investitionstätigkeit	762.700 €	699.900 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 4.701.250 €	- 3.109.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**- 3.938.550 €**	**- 2.409.100 €**
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	**- 3.283.292 €**	**- 1.712.949 €**
Gesamtbetrag Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

Gesamtbetrag Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	- 50.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**0 €**	**- 50.000 €**
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalts	**- 3.283.292 €**	**- 1.762.949 €**

Entwicklung der Steuern

Bezeichnung	Planansätze in €		Entwicklung
	2025	2026	
Grundsteuer A	46.000	40.000	- 6.000
Grundsteuer B	349.000	340.000	- 9.000
Gewerbesteuer	2.000.000	2.000.000	0
Hundesteuer	7.000	7.100	100
Summe geplante Steuereinnahmen	**2.402.000**	**2.387.100**	**- 14.900**

Bürgermeister Erath dankt neben allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch allen Gewerbetreibenden, die Arbeitsplätze in der Gemeinde anbieten und mit ihren Gewerbesteuerzahlungen einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens tragen.

Entwicklung der Finanzzuweisungen

Bezeichnung	Planansätze in €		Entwicklung
	2025	2026	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.868.412	1.959.992	149.024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	204.036	248.279	44.243
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.690.887	1.605.881	- 85.006
Familienleistungsausgleich	146.758	153.385	6.627
Summe geplante Finanzzuweisungen	**3.910.093**	**3.967.537**	**57.444**

Entwicklung der Umlagen

Bezeichnung	Planansätze in €		Entwicklung
	2025	2026	
Gewerbesteuerumlage	- 205.882	- 205.882	0
Finanzausgleichsumlage an das Land	- 997.202	- 1.068.460	- 71.258
Kreisumlage	- 1.424.575	- 1.459.131	- 34.556
Summe geplante Umlagen	**- 2.627.659**	**- 2.733.473**	**- 105.814**

Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen

Bezeichnung	2026		Deckungsgrad*		
	Erträge	Aufwendungen	2026 (Plan)	2025 (Plan)	2024 (RE)
Wasserversorgung	230.880 €	- 291.150 €	79,30 %	61,05 %	69,79 %
Abwasserbeseitigung	429.000 €	- 429.790 €	99,82 %	90,27 %	97,92 %
Bestattungswesen	12.190 €	- 95.760 €	12,73 %	13,14 %	16,57 %

* mit Berücksichtigung der Inneren Verrechnungen

Schuldenstand

Einwohner: 2 889

	Haushalt	AZV	Gesamt	Pro-Kopf
1. Januar 2026	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung Plan 2026	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufnahme Plan 2026	0 €	0 €	0 €	0 €
31. Dezember 2026	0 €	0 €	0 €	0 €

Schwerpunkte Investitionen 2026

→ bereits beauftragte, beschlossene bzw. laufende Projekte – u.a.

- Haus der Begegnung (Schulstraße 5) – Malerarbeiten 30.000 €
- Eichenwaldschule (Hardsteiger Straße 18) – Austausch Zonenventile 3.800 €
- Eichenwaldschule (Hardsteiger Straße 18) – Malerarbeiten 36.500 €
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Reparatur Sportboden 13.500 €
- Bauleitplanung „Am Rieder Weg 4“ 30.000 €
- Kommunale Wärmeplanung Aichstetten-Aitrach-Tannheim 22.000 €

- Kindergarten St. Michael Aichstetten – Sandkastenabdeckung 5.000 €
- Feuerwehr – Anschaffung HLF 20 700.000 €
- Feuerwehr – Schlauchwaschmaschine 14.500 €
- Gemeindearchiv – Luftentfeuchter 5.000 €
- Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle – 2. Bauabschnitt 460.000 €
- Radweg L 260 – Lichtsignalanlage Autobahnauf-/-abfahrt 10.000 €
- Breitbandausbau 600.000 €

→ weitere geplante Projekte – u.a.

- Starkregenrisikomanagement – Umsetzung Maßnahmen 110.000 €
- Eichenwaldschule – Ladekoffer, Ipads, Laptops Schüler, usw. 63.500 €
- Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen 120.000 €
- Aussegnungshalle Friedhof Aichstetten (Schulstraße 1) – Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten 20.000 €
- Kindergarten St. Michael Aichstetten – Planungsleistungen 115.000 €
- Kindergarten St. Michael Aichstetten – Spielgerät, usw. 45.000 €
- Kindergarten St. Vitus Altmannshofen – Außenspielbereich 60.000 €
- Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten – Schrankwand 12.000 €
- Bike- & Ride-Anlage Bahnhof Aichstetten 20.000 €
- Klimaschutz – Errichtung PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern 100.000 €
- Gemeindebauhof – Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher, Ersatzbeschaffung Steuer MAN, Mulcher, usw. 68.250 €
- Feuerwehr – Investitionen, Anschaffungen, usw. 78.700 €
- Hochwasserschutz – Anschaffungen 15.000 €
- Eichenwaldschule – Schaffung weiterer Räumlichkeiten Schulkinderbetreuung 250.000 €
- Umgestaltung Sportanlagen Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße 620.000 €
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Küche 30.000 €
- Wasserversorgungen – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz 100.000 €
- Eigenkontrollverordnung – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz Abwasser 100.000 €
- Sanierung Brücken 400.000 €
- Friedhof Altmannshofen – Sanierung Friedhofsmauer L 260 20.000 €
- Friedhöfe Aichstetten, Altmannshofe und Eschach – Umgestaltung (u.a. Anlegung [weiterer] Urnengrabfelder bzw. Urnenwände) 30.000 €

Schwerpunkte Investitionen Folgejahre (ab 2027)

- Starkregenrisikomanagement – Umsetzung Maßnahmen laufend
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Erneuerung Lüftungsanlage ab 2030
- Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen laufend
- Kindergarten St. Michael Aichstetten – Umsetzung Baumaßnahme ab 2028
- Klimaschutz – Errichtung PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern laufend
- ÖPNV – barrierefreier Ausbau Linienbushaltestellen und Aufstellung weiterer Buswartehäuschen ab 2030
- Gemeindebauhof – Ersatz Hausmeister-Fahrzeug (VW Caddy) 2029
- Feuerwehr -Ersatzbeschaffung MTW 2029
- Eichenwaldschule – Schaffung weiterer Räumlichkeiten Schulkinderbetreuung Fortsetzung 2027
- Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle – 3. und 4. Bauabschnitt 2027 und 2028
- Umgestaltung Sportanlagen Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße Fortsetzung/ Abschluss 2027
- Wasserversorgungen – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz laufend
- Wasserversorgung Waizenhof – Erneuerung Wasserleitung Allgäustraße entlang der L 260 (Radweg-Trasse) 2027
- Eigenkontrollverordnung – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz Abwasser laufend
- Sanierung Brücken laufend

- Radweg L 260 – Lichtsignalanlage Autobahnauf-/-abfahrt Fortsetzung 2027
- Breitbandausbau Fortsetzung 2027

Voraussichtliche Entwicklung Liquidität

→ (voraussichtliche) Liquide Mittel zum 31. Dezember 2025	4.082.164 €
→ Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 2026	655.258 €
→ Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2026	- 3.938.550 €
→ Aufnahme von Krediten 2026	0 €
→ Tilgung von Krediten	0 €
→ (voraussichtliche) Liquide Mittel zum 31. Dezember 2026	798.872 €

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass wesentliche Positionen auf der Ertragsseite wie beispielsweise die Gewerbesteuer und Zuweisungen – auch im Hinblick auf die Planung der Haushalte der nächsten Jahre – stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt werden.

Verwaltung und Gemeinderat haben deshalb die Aufgabe, mit Augenmaß zu handeln und geplante Investitionsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung jeweils auf Ihre Finanzierbarkeit zu prüfen.

Wenn der Gemeinderat an allen in den kommenden Jahren vorgesehenen Maßnahmen festhält, ist es unter anderem erforderlich, die Einnahme-Situation der Gemeinde durch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer und die Erhöhung weiterer Steuern und Gebühren wie z.Bsp. der Hundesteuer nachhaltig zu verbessern.

Elementar wichtige Bausteine bei der Frage der Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind zudem fach-spezifische Förderprogramme des Bundes und des Landes sowie das Sondervermögen des Bundes, von dem die Gemeinde Aichstetten im Laufe der nächsten Jahre mit 1.786.400, 33 € profitieren wird.“

In der anschließenden Beratung werden im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

→ Dank an Kämmerin Cristina La Rossa und Bürgermeister Erath für die Erstellung des vorliegenden umfangreichen Zahlenwerks und die Erläuterungen hierzu.

→ Beim Haushaltsplan handelt es sich um einen Plan, bei dem es im Laufe des Jahres – beispielsweise aufgrund aktuell noch nicht absehbarer Entwicklungen – immer wieder auch zu Verschiebungen, der Umsetzung bisher noch nicht eingeplanter Maßnahmen oder auch der Streichung zunächst geplanter Maßnahmen kommen wird.

→ Bei den Themen „Raum-Situation Eichenwaldschule“ und „Kindergarten St. Michael Aichstetten“ sind auch vorübergehende „Miet-Lösungen“ und serielle bzw. modulare Bauweisen denkbar.

→ Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Digitalpakt 2.0 für die von Seiten der Eichenwaldschule beantragte Anschaffung weiterer EDV-Ausstattungen.

→ Der Haushaltsplan-Entwurf enthält zahlreiche Maßnahmen, für deren Umsetzung bisher noch keine Beschlüsse des Gemeinderats vorliegen. Es wird befürchtet, dass mit dem vorliegenden Planwerk Begehrlichkeiten geweckt werden.

Bürgermeister Erath merkt hierzu an, dass es die Regel ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes für zahlreiche eingeplante Maßnahmen noch keine Beschlüsse des Gemeinderats vorliegen. Über die konkrete Umsetzung eingeplanter Maßnahmen und ggf. darauf aufbauend die Vergabe von Aufträgen ist zu gegebener Zeit zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte machen sich die Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mehrjährigem Finanzplan und Investitionsprogramm zu eigen.
2. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mehrjährigem Finanzplan und Investitionsprogramm erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2026.

Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

- **Interkommunale Ferienbetreuung**
- **Festlegung der Elternbeiträge für die Schulkinder- und Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025 für die Umsetzung des „Konzepts Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung Gemeinden Aitrach und Aichstetten“

ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, vertiefende Gespräche mit der Gemeinde Aitrach und der Stiftung St. Anna zu führen mit dem Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Auch der Gemeinderat Aitrach hat sich für die Umsetzung der Konzeptidee Ferienbetreuung durch die Stiftung St. Anna im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ausgesprochen.

In einer Besprechung am 1. Dezember 2025 haben Bürgermeister Thomas Kellenberger und Bürgermeister Hubert Erath mit den beiden Schulleitungen und den Leitungen der Schulkinderbetreuungen folgenden Vorschlag zur Umsetzung der Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 ausgearbeitet:

→ Die interkommunale Ferienbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 mit sieben Wochen sechs Stunden (anstatt acht Stunden) montags bis freitags durchgeführt.
→ Die Ferienbetreuung wird ab dem Kalenderjahr 2027 angeboten (Schließtage in den Herbstferien und in den Weihnachtsferien 2026).
→ Wie bisher können auch in Zukunft die künftigen Erstklässler bereits in den letzten beiden Sommerferienwochen (Wochen 5 und 6) an der Ferienbetreuung teilnehmen.
→ Bedarfsabfragen nach Kalenderjahren machen Sinn (Urlaubsplanung Eltern in ihren Arbeitsstätten in der Regel ganzjährig).
→ Folgende Ferien sollen ab Januar 2027 abgedeckt werden:
  - Osterferien (2 Wochen),
  - Sommerferien 1 (1. und 2. Ferienwoche),
  - Sommerferien 2 (5. und 6. Ferienwoche) und
  - Herbstferien (1 Woche).
→ Die Ferienbetreuung in den Sommerferien soll jedes Jahr in den gleichen Wochen in der gleichen Gemeinde stattfinden (Stichwort: Großputz Schulgebäude). Vorgeschlagen wird, dass die Sommerferienwochen 1 und 2 immer in Aitrach bzw. die Sommerferienwochen 5 und 6 immer in Aichstetten stattfinden. Für die beiden Sommerferientage Donnerstag und Freitag vor der ersten Sommerferienwoche werden Schließtage genutzt. Die Ferienbetreuung in den weiteren Ferienwochen variiert jährlich (Start: Osterferien 2027 in Aichstetten, Herbstferien 2027 in Aitrach).
→ Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der jeweiligen Schulkinderbetreuungen statt. Bei hohen Anmeldezahlen kann in beiden Gemeinden auch auf die Turn- und Festhallen sowie die Außenbereiche der Schulen zurückgegriffen werden.
→ In beiden Gemeinden sollen einheitliche Gebühren für die Schulkinderbetreuung (Monatsgebühr) und die interkommunale Ferienbetreuung (Wochengebühr) festgesetzt werden.
→ Eine jährliche Anpassung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung und die Ferienbetreuung in analoger Anwendung der „Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten“ wird in Erwägung gezogen.
→ Die Abrechnung des Personalpools und der Einzug der Gebühren für die Schulkinder- und die Ferienbetreuung übernimmt wie bisher die Stiftung St. Anna aufgeteilt nach Gemeinden. Der durchschnittliche Stundenlohn wird als Tagessatz pro Fachkraft bzw. angelernte Kraft errechnet und auf die tatsächlich an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder je Gemeinde (Anmeldung gilt als Teilnahme [Belegung Betreuungsplatz]) in der Jahresabrechnung abgerechnet. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wird ebenso anteilig auf die Jahresabrechnung der beiden Gemeinden gesetzt.

Das in der Besprechung am 1. Dezember 2025 geplante Betreuungsangebot bleibt in einzelnen Bereichen hinter den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zurück und geht in anderen Bereichen darüber hinaus. Ziel ist, dass das geplante Angebot den tatsächlich bestehenden Betreuungsbedarf abdeckt.

Den Gemeinden und den Schulleitungen war und ist es wichtig, das derzeitige qualitativ hochwertige Betreuungsangebot in der Ferienbetreuung auch künftig mit der Stiftung St. Anna als bewährte Trägerin durchführen zu können.

Die beiden Schulleitungen und die beiden Leitungen der Schulkinderbetreuungen sowie die Gemeinden Aitrach und Aichstetten befürworten die gemeinsam erarbeitete Konzeption. Der Grundansatz ist, dass die auf Wunsch der Eltern eingeführte qualitativ hochwertige Betreuung auch in den Ferien mit dem bekannten Personal weitergeführt wird und nicht „nur“ eine reine Betreuung der Kinder stattfindet. Dazu soll das vorhandene Stammpersonal eingesetzt und bei Bedarf um Ferienarbeitende usw. ergänzt werden. Ob dies bei steigendem Bedarf bzw. beim Wunsch nach weiteren Betreuungszeiten weiterhin möglich sein wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Es gilt deshalb, die Entwicklung genau zu beobachten.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem von den Schulleitungen, den Leitungen der Schulkinderbetreuung und den Bürgermeistern Kellenberger und Erath ausgearbeiteten Vorschlag zur Umsetzung der Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 zu.
2. Der Gemeinderat legt folgende Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 fest:

Betreuungsform	Gebühr 2026/2027
Kernzeitenbetreuung (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)	**60,00 €/Monat***
(flexible) Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	**70,00 €/Monat***
Gesamtpaket Schulkinderbetreuung	**130,00 €/Monat***
Ferienbetreuung	**100,00 €/Woche****

* Gebühren-Erhebung Schulkinderbetreuung: 11 Monate/Jahr (September bis Juli)
** egal, ob vier oder fünf Betreuungstage im Laufe der Ferienwoche

Künftige jährliche Anpassungen der Gebühren für die Schulkinderbetreuung und die Ferienbetreuung sollen in analoger Anwendung der „Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten“ erfolgen.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Im Jahr 2025 wurden gemäß vorliegender „Spendenliste“ von Bürgermeister Hubert Erath 15 Spenden usw. im Wert von insgesamt 16.371,34 € für folgende Zwecke angenommen:

352,00 €	5 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Jugendfeuerwehr Aichstetten)
259,00 €	3 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Feuerwehr Aichstetten)
850,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten des Kindergartens St. Vitus Altmannshofen)
700,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten der kulturellen Veranstaltungen Christbaumloben 2025)
14.210,34 €	5 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle Aichstetten)
16.371,34 €	**15 Einzelspenden**	

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Spendenliste 2025 aufgeführten 15 Einzelspenden im Wert von 16.371,34 € zu (einstimmiger Beschluss).

Wasserversorgung
- Verzinsung interner Kassenkredite

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse.

Für den Fall, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse Kassenkredite in Anspruch nehmen muss, sind diese gegenüber der Gemeinde zu verzinsen.

Der Zinssatz für die Verzinsung ist aus formalen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatz zuzüglich einem Aufschlag von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2026 beträgt 1,27 %.

Der Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite wird für das Jahr 2026 auf 3,27 % festgesetzt (einstimmiger Beschluss).

Feuerwehr Aichstetten
- Zustimmung zu beantragten Beförderungen

Der Gemeinderat stimmt mehreren vom Feuerwehrausschuss beantragten Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr Aichstetten zu (einstimmiger Beschluss).

Die Beförderungen werden in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Aichstetten am 6. März 2026 vollzogen.

Müllabfuhr

Aus der Mitte des Gemeinderats werden die aktuellen Probleme bei der Müllabfuhr unter anderem im Bereich der Gemeinde Aichstetten angesprochen. Angeregt wird, im Amtsblatt einen Hinweis auf die Möglichkeit der Nutzung der Abfall-App des Landkreises oder das Herunterladen und Ausdrucken des adressen-bezogenen Abfallkalenders auf der Homepage des Landreises zu veröffentlichen.

Bürgermeister Erath wird die Anregung an die innerhalb der Verwaltung für das Thema Müll zuständige Mitarbeiterin weiterleiten. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Personen, die keine Möglichkeit haben, ihren adressen-bezogenen Abfallkalender herunterzuladen und auszudrucken, gerne in das Rathaus kommen können, um sich ihren „persönlichen“ Abfallkalender ausdrucken zu lassen.

Gewässer Aitrach
- Gewässerunterhaltung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird bemängelt, dass der Landesbetrieb Gewässer schon vor einigen Monaten verschiedene Bäume entlang des Gewässers Aitrach umgemacht und aufgearbeitet, das angefallene Holz jedoch bisher leider nicht entfernt bzw. abgeführt hat. Befürchtet wird im Falle erheblicher Niederschläge, dass das Holz Schäden im Verlauf der Aitrach verursachen könnte.

Bürgermeister Erath wird sich wegen des Themas mit dem Regierungspräsidium Tübingen in Verbindung setzen und darum bitten, dass der Landesbetrieb Gewässer die aktuelle Frostperiode dazu nutzt, das Holz zu entfernen.

Markthütte

Aus der Mitte des Gemeinderats wird im Hinblick auf künftige Veranstaltungen auf dem Dorfplatz darum gebeten, den im Herbst 2025 angeregten Bau einer zweiten Markthütte nicht aus den Augen zu verlieren. Es wird daran erinnert, dass Bürgermeister Erath seinerzeit zugesagt hat, dass die Gemeinde die Materialkosten übernehmen würde, wenn sich ein paar Einwohnerinnen bzw. Einwohner oder ein Verein dazu bereit erklärt, die Hütte mit den Maßen der bereits im Gemeindebauhof vorhandenen Markthütte zu bauen.

Höhberg-Weg
- Hangsicherung

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium zum Sachstand beim Thema Hangsicherung Höhberg-Weg teilt Bürgermeister Erath mit, dass die Fassnacht Ingenieure GmbH derzeit dabei ist, die für die Beantragung der Zustimmung des Landratsamts Ravensburg zu den geplanten Flussbau- und Hangsicherungsmaßnahmen erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Anvisiert ist von Seiten des Landesbetriebes Gewässer, die Flussbauarbeiten und die Arbeiten zur Hangsicherung im Zeitraum Juni bis September 2026 auszuführen.